

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 47 (1974)

Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Schweizerischer Burgenverein

Postfach 208, 4001 Basel

Postcheckkonto Zürich 80 – 14239

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internat. Einzahlungsschein auf obiges Konto.

Erscheinen jährlich sechsmal

XLVI. Jahrgang 1974 9. Band Mai/Juni Nr. 3



Burg Attinghausen UR.

Die Ausgrabung auf der Turmmatt in Wollerau (Kanton Schwyz)

Ein Vorbericht von *Dorothee Rippmann* und *Jürg Tauber*

In schriftlichen Quellen wird das Rittergeschlecht der Herren von Wollerau erstmals 1210 und 1217 erwähnt. Es waren Ministerialen des Klosters Einsiedeln, dem Vertreter der Familie als äbtliche Unterhofmeister dienten. Sie waren in der Gegend zwischen Wollerau und Einsiedeln begütert und wohnten zahlreichen, meist das Kloster Einsiedeln betreffenden Rechtshandlungen als Zeugen bei.

Schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die Familie in Zürich Fuss gefasst, wo Konrad von Wollerau als Ratsmitglied bezeugt ist. Anfangs des 15. Jahrhunderts starb die Familie aus. – Von einem Turm in Wollerau ist erst später, im Jahre 1410 die Rede, als ihn Hans von Schellenberg als sein Eigentum dem Kloster Einsiedeln vermachte. Vor der Mitte des 18. Jahrhunderts muss die Burg abgebrochen worden sein, was erklärt, dass von ihr heute keine Reste mehr sichtbar sind.

Über ihren Standort wurden verschiedene Vermutungen laut. Historische Überlegungen liessen J. Fuchs die Burgstelle am ehesten auf dem Hürüggis (=Hochrücken) lokalisieren, der durch den Krebsbach vom Wollerauer Dorfkern getrennt ist. Die Frage nach der Burg zu Wollerau wurde erst aktuell, als 1973 auf dem Hürüggis eine Alterssiedlung projektiert wurde. W. Röllin legte im Dezember 1973 auf der Westpartie des Hürüggis, auch Turmmatt genannt, fünf kleine Suchgräben an, wobei er auf Mauerreste und

einige Keramik- und Eisenfunde stiess. Sofort veranlasste er die Gemeinde, einen Fachmann beizuziehen, und gelangte an W. Meyer, der die Aufgabe zu übernehmen versprach. In Anbetracht der Störung des Geländes durch den Bau der Alterssiedlung schien sich ihm eine archäologische Untersuchung aufzudrängen, um die Existenz vermuteter Baureste, deren Charakter und Zeitstellung abzuklären. Der Gemeinderat bewies grosses Verständnis und bewilligte für die zunächst geplante Sondierung einen Kredit von 5000 Franken.

W. Meyer, der uns die Grabung übertrug und mit seinem Rat behilflich war, und W. Röllin, der die Bauarbeiter und das an Ort und Stelle benötigte Material organisierte, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Sondierung wurde vom 1. bis 9. April unter Mitwirkung zweier Arbeiter (Baugeschäft Wild) und dem zeitweisen Einsatz von Lehrlingen sowie mit der Unterstützung W. Röllins durchgeführt. – An Röllins fündigen Südgraben anschliessend zogen wir einen etwa 2 m breiten und 26 m langen Hauptschnitt nach Norden und zwei schmalere Querschnitte in West-Ostrichtung. Die Schichten mussten flächig und sehr sorgfältig abgetragen werden; denn schon 20 bis 30 cm unter der Grasnarbe traten die spärlichen Reste der Mauerfundamente zutage, von denen höchstens noch die unterste Lage vorhanden war. Der Baugrund war im allgemeinen sandig, stellenweise mit feinem Steinschutt durchmischt (im Plan angedeutet); am Nordende von S1 und in S2 über der zum Krebsbach abfallenden Böschung des Hürüggis bildete gelber oder etwas unreiner brauner Lehm den gewachsenen Boden. Ganz im Süden des Hauptgrabens legten wir das 1,10 m bis 1,30 m breite, gemörtelte Fundament